

**Doktoratsprogramm
„Steuerwissenschaften“ mit dem Fokus „Nationale und internationale Unternehmensbesteuerung“
Gründungserklärung**

Beschluss

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird mit dieser Gründungserklärung ab dem Studienjahr 2016/17 das Doktoratsprogramm „Steuerwissenschaften“ mit dem Fokus „Nationale und internationale Unternehmensbesteuerung“ gemäß § 19 Abs. 4c, Teil B der Satzung¹ eingerichtet.

Lehrpersonen (potentielle BetreuerInnen)

- ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Guðrun Fritz-Schmied** (Institut für Finanzmanagement, AAU)
- Univ.-Prof. Dr. **Johannes Heinrich** (Institut für Rechtswissenschaften, AAU)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Sabine Kanduth-Kristen**, LL.M. (Institut für Finanzmanagement, AAU)
- Univ.-Prof. Dr. **Reinhard Neck** (Institut für Volkswirtschaftslehre, AAU)

Sprecherin

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Sabine Kanduth-Kristen**, LL.M.

M: sabine.kanduth-kristen@aau.at

T: +43 463 2700 4014

Stellvertretender Sprecher

Univ.-Prof. Dr. **Johannes Heinrich**

M: johannes.heinrich@aau.at

T: +43 463 2700 3319

Akademischer Grad

Dr. rer. soc. oec.

Studiendauer

3 Jahre

Unterrichtssprachen

Deutsch, Englisch

Profil

Das Doktoratsprogramm „Steuerwissenschaften“ ist interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern fundierte Einblicke in die Finanzwissenschaft, die Steuerrechtswissenschaft und die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Dabei wird der Fokus auf den Bereich der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung gelegt, der aus den Blickwinkeln der drei Disziplinen betrachtet wird. Im Rahmen des Doktoratsprogramms soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein ganzheitliches Verständnis der Steuerwissenschaften vermittelt werden.

In einführenden Lehrveranstaltungen erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechende Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen sollen, spezifische Problemstellungen eigenständig zu bearbeiten und aufzubereiten. Abgerundet werden die Basislehrveranstaltungen durch Methodenlehrveranstaltungen, in denen sich die Doktorandinnen und Doktoranden wahlweise im Bereich der empirischen, quantitativen Methoden oder im Bereich der juristischen Auslegungsmethoden vertiefen können. Pro Studienjahr ist je ein Forschungsseminar vorgesehen, in dessen Rahmen die Doktorandinnen und Doktoranden die von ihnen verfassten Papers sowie den Stand ihrer Dissertation präsentieren.

¹ Satzungsbestimmung, siehe: Mitteilungsblatt, 6. Stück, ausgegeben am 16.12.2015 (Beilage 3, <https://www.aau.at/universitaet/service-kontakt/mitteilungsblaetter/mitteilungsblaetter-2015-2016/>)

Forschungsbereiche

- Steuerrechtswissenschaft
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Finanzwissenschaft

Aufnahmevoraussetzungen

- Zulassung zum Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Abschlussvoraussetzungen

Das Programm umfasst Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 32 ECTS-Anrechnungspunkten, die innerhalb von 6 Semestern zu absolvieren sind. Über die Verfassung einer Dissertation hinaus sind im Rahmen der im Programm vorgesehenen Forschungsseminare zumindest zwei druckfertige Papers zu erstellen, die in nationalen oder internationalen Fachzeitschriften publiziert werden sollen.

Aufnahmeverfahren

- Die Studierenden sind dem Curriculum für die Doktoratsstudien an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der jeweils gültigen Fassung unterstellt.
- Die Aufnahme in das Doktoratsprogramm erfolgt nach Vorlage einer Betreuungszusage durch eine oder einen der betreuungsbefugten Lehrpersonen.

Fristen

Der Eintritt in das Doktoratsprogramm (inkl. Übertritt aus bestehenden Doktoratsstudien) ist ab Genehmigung des Programmes jederzeit möglich. Im Hinblick auf die vorerst auf vier Jahre in Aussicht gestellte Genehmigung ist ein Eintritt für die 2. Kohorte von Studierenden (Beginn Studienjahr 2017/18) bis zum Ablauf der Nachinskriptionsfrist für das Wintersemester 2017/18 möglich.

Kontakt

Barbara Herbst

M: barbara.herbst@aau.at

T: +43 463 2700 4010